



SPD Fraktion, Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau-Winden

**An den Bürgermeister
der Gemeinde Kreuzau
Herrn Walter Ramm**

Den Rat der Gemeinde Kreuzau

SPD-Fraktion im Rat der
Gemeinde Kreuzau

Vorsitzender Rolf Heidbüchel
Kelterstraße 25, 52372 Kreuzau
Telefon 02422 / 90 38 38
Telefax 02422 / 90 38 39
Kreuzau, den 05.06. 2009

Betrifft: Straßendeckensanierung der „Flemmingstraße“, der Straße „Im Herkesgarten“ sowie einem Teil der „Heribertstraße“ im Ortsteil Kreuzau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ramm,
verehrte Damen und Herren,

die SPD- Fraktion im Rat der Gemeinde Kreuzau beantragt die Straßendeckensanierung der „Flemingstraße“, „Im Herkesgarten“, und in Teilabschnitten der „Heribertstraße“ innerhalb des Ortsteiles Kreuzau.

Begründung:

Infolge der stetig zunehmenden Belastung zeigen sich an mehreren Stellen der oben genannten Straßen Unebenheiten und Löcher in den Fahrbahnen. Auch die vielen Nähte der zahlreichen Aufbrüche öffnen sich an einigen Stellen. Selbstverständlich hat auch der lange und frostreiche Winter den Straßendecken einige Schlaglöcher und Risse zugefügt. Es ist zu befürchten, dass selbst eine größere Flickenaktion keinen nachhaltigen Erfolg mit sich bringt.

Durch die undichte Deckschicht wird zunehmend Wasser in die Tragschichten eindringen und den Unterbau aufweichen und unbrauchbar machen. Mit einer fachgerechten **Deckensanierung** (Abfräsen der Randbereiche, Deckendicke = 4,00 cm sowie **vereinzelt/stellenweise** Einbau von Binder (d = 4,00 cm) und bitum. Tragschicht) kann ggf. eine **Grundsanie rung** (Sanierung **aller bitum. Schichten**) um mindestens fünf weitere Jahre hinausgezögert werden. Auch sind einige Unebenheiten der Gehwege mit zu beheben.

Selbstverständlich ist zunächst einmal an mehreren Schwachstellen zu untersuchen (Kernbohrungen), ob und in welchem Umfang bereits der Straßenunterbau geschädigt ist. Für jede der drei o.g. Straßen ist ein entsprechendes Gutachten hinsichtlich des Schadumfangs sowie der Sanierungsart einzuholen und dem Fachausschuss vorzustellen.

Der Straßenaufbau bei allen genannten Straßen ist älter 25 Jahren und hat somit seine technische Mindestlebensdauer überschritten. Somit **müsste** die Gemeinde teilweise die Kosten **bei einer Vollsanierung** auf die direkten Anlieger umlegen.



Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei der zuvor beschriebenen **Deckensanierung** um eine **reine Unterhaltungsmaßnahme**. Diese ist für die Anlieger kostenneutral, sie ist **nicht abrechnungsfähig**.

Nach der Vorstellung des Gutachtens im Bau- und Planungsausschusses sollten die Anlieger in einer Anwohnerversammlung über das weitere Vorgehen der Gemeinde umfangreich informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Rolf Heidbüchel
SPD Fraktionsvorsitzender

Paul Böcking
SPD- Ratsmitglied